



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



16182/12

(OR. en)

PRESSE 473

PR CO 62

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3197. Tagung des Rates (Fortsetzung)

Wirtschaft und Finanzen (Haushalt)

und

Sitzung des Vermittlungsausschusses

Brüssel, den 13. November 2012

Präsident **Andreas D. MAVROYIANNIS**
Stellvertretender Minister für europäische Angelegenheiten
(Zypern)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Sitzung des Vermittlungsausschusses, wie sie vom Rat vermerkt wurden

Der Rat nahm zur Kenntnis, dass im Vermittlungsausschuss keine Einigung über den EU-Haushaltsplan für 2013 und andere Punkte des Verhandlungspakets erzielt werden konnte.

Der Rat billigte jedoch die Finanzierungsmodalitäten für die Inanspruchnahme von 670 Mio. EUR aus dem EU-Solidaritätsfonds zugunsten Italiens, wie von der Kommission im Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 für 2012 vorgeschlagen. Damit wird die in der Sitzung des Vermittlungsausschusses vom 9. November erzielte Einigung über den Grundsatz der Inanspruchnahme des vorgeschlagenen Betrags zugunsten Italiens ergänzt.

Die Ratstagung sowie die Pressekonferenz des stellvertretenden Ministers für europäische Angelegenheiten (Zypern), Andreas D. MAVROYIANNIS, können per Video-Streaming eingesehen werden unter <http://video.consilium.europa.eu/>

Video-Aufzeichnungen in Sendequalität (MPEG4) können heruntergeladen werden unter <http://tvnewsroom.consilium.europa.eu>.

INHALT¹

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

EU-Haushaltsplanentwurf für 2013	6
--	---

EINZELHEITEN ZU DEN VERHANDLUNGSPUNKTEN	7
---	---

EU-Haushaltsplanentwurf für 2013	7
--	---

Berichtigungsschreiben Nr. 1 zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013	9
--	---

Entwürfe der Berichtigungshaushaltspläne zum EU-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012	9
--	---

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

keine

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER**Belgien:**

Dirk WOUTERS

Ständiger Vertreter

Bulgarien:

Dimitër TZANTCHEV

Ständiger Vertreter

Tschechische Republik:

Jan GREGOR

Stellvertretender Minister der Finanzen

Dänemark:

Jeppe TRANHOLM MIKKELSEN

Ständiger Vertreter

Deutschland:

Peter TEMPEL

Ständiger Vertreter

Estland:

Matti MAASIKAS

Ständiger Vertreter

Irland:

Rory MONTGOMERY

Ständiger Vertreter

Griechenland:

Theodoros SOTIROPOULOS

Ständiger Vertreter

Spanien:

Alfonso DASTIS QUECEDO

Ständiger Vertreter

Frankreich:

Philippe ETIENNE

Ständiger Vertreter

Italien:

Ferdinando NELLI FEROCI

Ständiger Vertreter

Zypern:

Andreas MAVROYIANNIS

Stellvertretender Minister für europäische
Angelegenheiten im Präsidialamt
Präsidentin des Haushaltsausschusses

Florentia EVRIPIDOU

Lettland:

Ilze JUHANSONE

Ständige Vertreterin

Litauen:

Vytautas LEŠKEVIČIUS

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Christian BRAUN

Ständiger Vertreter

Ungarn:

Péter GYÖRKÖS

Ständiger Vertreter

Malta:

Marlene BONNICI

Ständige Vertreterin

Niederlande:

Pieter de GOOIJER

Ständiger Vertreter

Österreich:

Walter GRAHAMMER

Ständiger Vertreter

Polen:

Jacek DOMINIK

Unterstaatssekretär, Ministerium der Finanzen

Portugal:

Domingos FEZAS VITAL

Ständiger Vertreter

Rumänien:

Mihnea MOTOÇ

Ständiger Vertreter

Slowenien:

Rado GENORIO

Ständiger Vertreter

Slowakei:

Ivan KORČOK

Ständiger Vertreter

Finnland:

Jan STORE

Ständiger Vertreter

Schweden:

Dag HARTELIUS

Ständiger Vertreter

Vereinigtes Königreich:

Greg CLARK

Financial Secretary, Schatzamt

.....

Kommission:

Janusz LEWANDOWSKI

Mitglied

.....

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien

Vladimir DROBNJAK

Ständiger Vertreter

ERÖRTERTE PUNKTE

EU-Haushaltsplanentwurf für 2013

Der Rat musste zur Kenntnis nehmen, dass es nicht möglich war, eine Einigung mit dem Europäischen Parlament über den Haushaltsplan für 2013 und andere damit verbundene Punkte¹ zu erzielen.

Der zyprische Vorsitz hat während der gesamten Vermittlungsfrist erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Positionen in Einklang zu bringen, und die Mitgliedstaaten haben insbesondere in den letzten Tagen eine wesentliche Öffnung in Bezug auf einige zentrale Punkte gezeigt.

Der Rat billigte insbesondere den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 für 2012 in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung, womit eine finanzielle Unterstützung aus dem EU-Solidaritätsfonds in Höhe von 670 Mio. EUR für Italien im Zusammenhang mit den Erdbeben zu Beginn des Jahres bereitgestellt werden soll. Dieser Beschluss ist ein konkretes Zeichen der Solidarität des Rates mit Italien, zeigt den Willen des Rates, seine Versprechen zu halten und bekundet sein Wohlwollen gegenüber dem Europäischen Parlament.

Der Vermittlungsausschuss² wurde am 23. Oktober beauftragt, eine Einigung über den Haushaltsplan für 2013 zu finden. Das Europäische Parlament lehnte es jedoch während der gesamten Vermittlungsfrist ab, über den EU-Haushaltsplan für 2013 zu verhandeln und eine Einigung über den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 für 2012 als Vorbedingung dazu zu erzielen. Der Rat war und ist weiterhin bereit, über alle Elemente des Pakets zu verhandeln; es war sein Wunsch, die Elemente gleichzeitig anzugehen, um ein ausgewogenes Ergebnis zu finden, das den Bedenken aller Parteien und der betreffenden Mitgliedstaaten begeben würde.

Aus Sicht des Rates besteht eine starke Verknüpfung zwischen den Entwürfen der Berichtigungshaushaltspläne für 2012 und dem EU-Haushaltsplan für 2013, da beide die Kontinuität der europäischen Maßnahmen gewährleisten und aus denselben nationalen Haushaltsplänen finanziert werden müssen.

¹ Dabei geht es insbesondere um Folgendes:

- **Berichtigungsschreiben Nr. 1 zum Entwurf des Haushaltsplans 2013** zur Kürzung des Bedarfs an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen in Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen) um 25,1 Mio. EUR entsprechend den neuen Schätzungen der Kommission insbesondere zu den Agrarausgaben;
- **Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 für 2012** zur Aufstockung der Mittel für Zahlungen um 9,0 Mrd. EUR zur Schließung der Lücke zwischen dem im letzten Jahr vereinbarten Betrag und der tatsächlichen Ausführung. Dieser Entwurf umfasst zudem eine Überarbeitung der Eigenmittelvorausschätzung infolge des Nettoanstiegs der Einnahmen der EU um 3,08 Mrd. EUR, der hauptsächlich auf Geldbußen und Zinszahlungen zurückzuführen ist. Die Auswirkungen dieses Entwurfs des Berichtigungshaushaltsplans auf die Beiträge der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt würden sich daher netto auf 5,9 Mrd. EUR beziffern.

² Der Vermittlungsausschuss setzt sich aus den 27 Mitgliedern des Rates und der gleichen Zahl von Mitgliedern des Europäischen Parlaments zusammen.

Der Rat bedauert, dass das Europäische Parlament aufgrund seiner mangelnden Flexibilität den Vermittlungsausschuss daran gehindert hat, Buchstaben und Geist der Bestimmungen des Vertrags zu erfüllen.

Der Rat erwartet, dass das Europäische Parlament rasch konstruktive Verhandlungen eingeht, und er sieht der Vorlage eines neuen Haushaltsplanentwurfs durch die Kommission erwartungsvoll entgegen.

Da die im Vertrag von Lissabon vorgesehene Vermittlungsfrist von 21 Tagen mittlerweile abgelaufen ist, muss die Kommission gemäß Artikel 314 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) einen neuen Haushaltsplanentwurf vorlegen.

Sollte der Haushaltsplan zu Beginn des Jahres 2013 noch nicht endgültig erlassen sein, so können gemäß Artikel 315 AEUV monatliche Ausgaben bis zur Höhe eines Zwölftels der für 2012 im betreffenden Kapitel des Haushaltsplans oder des von der Kommission vorgeschlagenen Haushaltsplanentwurfs eingesetzten Mittel vorgenommen werden, wobei jeweils der niedrigere Betrag herangezogen wird.

EINZELHEITEN ZU DEN VERHANDLUNGSPUNKTEN

EU-Haushaltsplanentwurf für 2013

Der Rat hat in seinem Standpunkt vom 24. Juli 2012 bewilligt, den Haushalt der EU für das nächste Haushaltsjahr auf 132,70 Mrd. EUR zu beschränken (dies entspricht 0,99 % des EU-Bruttonationaleinkommens – BNE). Dies stellt eine Anhebung um 2,79 % gegenüber dem Haushaltsplan 2012 dar, die deutlich über der Inflationsrate liegt³ und darauf zurückzuführen ist, dass 2013 das letzte Jahr des aktuellen mehrjährigen Finanzrahmens ist. Zudem sieht der Standpunkt des Rates 149,78 Mrd. EUR an Verpflichtungen vor, was einer Steigerung um 1,27 % entspricht.

Das Europäische Parlament hat in seinem Standpunkt vom 23. Oktober einen Betrag von 151,15 Mrd. EUR an Verpflichtungen (+ 2,2 %) und 137,90 Mrd. EUR an Zahlungen (+ 6,82 %⁴) gefordert.

Die Kommission hat für 2013 Mittel in Höhe von 150,93 Mrd. EUR für Verpflichtungen und in Höhe von 137,92 Mrd. EUR für Zahlungen vorgeschlagen, was einer Erhöhung um 2,05 % bzw. 6,85 % gegenüber 2012 entspricht.

³ http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/european_economy/2012/pdf/ee-2012-7_en.pdf, Seite 17.

⁴ Unter Berücksichtigung der Berichtigungshaushalte Nrn. 1 bis 4 für 2012.

Beschreibung	1		2		3		3-2	
	HE ⁵ 2013		Standpunkt des Rates zum HE 2013		Standpunkt des Europäischen Parlaments zum Standpunkt des Rates 2013		Differenz (Betrag)	
	MFV	MEZ	MFV	MEZ	MFV	MEZ	MFV	MEZ
1 NACHHALTIGES WACHSTUM	70 530 996 883 <i>116 003 117</i>	62 527 845 408	70 054 447 793 <i>592 552 207</i>	59 030 453 016	70 681 649 037 <i>-34 649 037</i>	62 595 796 863	+ 627 201 244 <i>- 627 201 244</i>	+3 565 343 847
1.a Wertbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	16 032 047 846 <i>90 952 154</i>	13 552 811 245	15 562 898 756 <i>560 101 244</i>	11 655 162 155	16 173 000 000 <i>-50 000 000</i>	13 615 562 700	+ 610 101 244 <i>- 610 101 244</i>	+1 960 400 545
1.b Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	54 498 949 037 <i>25 050 963</i>	48 975 034 163	54 491 549 037 <i>32 450 963</i>	47 375 290 861	54 508 649 037 <i>15 350 963</i>	48 980 234 163	+ 17 100 000 <i>- 17 100 000</i>	+1 604 943 302
2 BEWAHRUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN	60 307 511 416	57 964 879 132	59 971 444 488	57 474 312 204	60 274 311 416	57 930 279 132	+ 302 866 928	+ 455 966 928
SPIELRAUM	981 488 584		1 317 555 512		1 014 688 584		- 302 866 928	
davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	44 130 348 610 <i>808 641 390</i>	44 112 931 204	43 795 348 610 <i>1 143 641 390</i>	43 776 431 204	44 086 548 610 <i>852 441 390</i>	44 069 131 204	+ 291 200 000 <i>- 291 200 000</i>	+ 292 700 000
3 UNIONSBÜRGERSCHAFT, FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT	2 081 641 200	1 574 600 126	2 057 175 617	1 514 079 543	2 105 891 200	1 591 770 126	+ 48 715 583	+ 77 690 583
SPIELRAUM	294 358 800		318 824 383		270 108 800		- 48 715 583	
3.a Freiheit, Sicherheit und Recht	1 392 227 200	928 328 376	1 377 280 417	877 353 593	1 398 727 200	931 298 376	+ 21 446 783	+ 53 944 783
SPIELRAUM	268 772 800		283 719 583		262 272 800		- 21 446 783	
3.b Unionsbürgerschaft	689 414 000 <i>25 586 000</i>	646 271 750	679 895 200 <i>35 104 800</i>	636 725 950	707 164 000 <i>7 836 000</i>	660 471 750	+ 27 268 800 <i>- 27 268 800</i>	+ 23 745 800
4 DIE EU ALS GLOBALER AKTEUR	9 467 168 711 <i>391 946 289</i>	7 311 588 051	9 295 470 596 <i>563 644 404</i>	6 277 295 936	9 583 118 711 <i>275 996 289</i>	7 272 888 051	+ 287 648 115 <i>- 287 648 115</i>	+ 995 592 115
SPIELRAUM	8 544 418 496	8 545 518 496	8 398 233 899	8 399 333 899	8 506 866 568	8 507 416 568	+ 108 632 669 <i>- 108 632 669</i>	+ 108 082 669
SPIELRAUM	636 581 504		782 766 101		674 133 432			
6 AUSGLEICHSAHLUNGEN	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.		
GESAMTBETRAG	150 931 736 706 <i>2 420 378 294</i>	137 924 431 213	149 776 772 393 <i>3 575 342 607</i>	132 695 474 598 <i>11 301 525 402</i>	151 151 836 932 <i>2 200 278 068</i>	137 898 150 740	+1 375 064 539 <i>-1 375 064 539</i>	+5 202 676 142 <i>-5 092 676 142</i>
SPIELRAUM	2 420 378 294	6 182 568 787	3 575 342 607	11 301 525 402	2 200 278 068	6 208 849 260		
MITTEL IN % DES BNE	1,13%	1,03%	1,12%	0,99%	1,13%	1,03%		

5 HE = Haushaltsplanentwurf.

Berichtigungsschreiben Nr. 1 zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013

Das Berichtigungsschreiben Nr. 1 zum Entwurf des Haushaltsplans 2013 ([15222/12](#)), das "**Berichtigungsschreiben zum Agrarteil**", zielt auf eine Verringerung der im Entwurf des Haushaltsplans unter Rubrik 2 vorgeschlagenen Mittel für Verpflichtungen und Zahlungen um 25,1 Mio. EUR ab. Dies hat folgenden Ursachen:

- eine Kürzung der Agrarausgaben um 29,8 Mio. EUR entsprechend einer neuen Schätzung der Kommission. Tatsächlich wird der höhere Mittelbedarf für Interventionsmaßnahmen auf den Agrarmärkten, Direktzahlungen und den Audit der Agrarausgaben durch die von 2012 übertragenen zweckgebundenen Einnahmen, die höher ausfallen als erwartet, mehr als kompensiert;
- eine Nettoerhöhung der Mittel für internationale Fischereiabkommen um 4,7 Mio. EUR infolge einer Aufstockung der Mittel für die Haushaltslinie – Internationale Fischereiabkommen – um 18,5 Mio. EUR, die teilweise durch eine Herabsetzung der Mittel in der Reservelinie um 13,8 Mio. EUR ausgeglichen wird.

Entwürfe der Berichtigungshaushaltspläne zum EU-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012

Der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 für das Haushaltsjahr 2012 ([13960/12](#)) dient der Inanspruchnahme des EU-Solidaritätsfonds in Höhe von 670,19 Mio. EUR an Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen zur finanziellen Unterstützung Italiens, das im Mai 2012 von mehreren Erdbeben erschüttert wurde. Die Kommission hat vorgeschlagen, diesen Betrag durch eine Anhebung der Gesamthöhe der Verpflichtungen und Zahlungen im Haushaltsplan 2012 zu finanzieren.

Der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 für das Haushaltsjahr 2012 ([15272/12](#)) dient der Aufstockung der Mittel für Zahlungen im diesjährigen Haushalt um 9,0 Mrd. EUR, um die Lücke zwischen dem im letzten Jahr vereinbarten Betrag und der tatsächlichen Ausführung zu schließen. Die vorgeschlagene Aufstockung betrifft folgende Rubriken und Teilrubriken:

- Teilrubrik 1a: Aufstockung der Mittel für verschiedene Programme um insgesamt 625,3 Mio. EUR: Siebtes Rahmenprogramm für Forschung (+ 344,8 Mio. EUR), Programm für lebenslanges Lernen (+ 180 Mio. EUR) einschließlich Erasmus (+ 90 Mio. EUR), Weltraum- und Sicherheitsforschung (+ 78 Mio. EUR), Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) (+ 17,7 Mio. EUR), Europäische Satellitennavigationsprogramme (EGNOS und Galileo) (+ 4.8 Mio. EUR).
- Teilrubrik 1b: Aufstockung um 7,17 Mrd. EUR, wovon 3,09 Mrd. EUR für den Europäischen Sozialfonds, 2,72 Mrd. EUR für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und 1,35 Mrd. EUR für den Kohäsionsfonds vorgesehen sind.

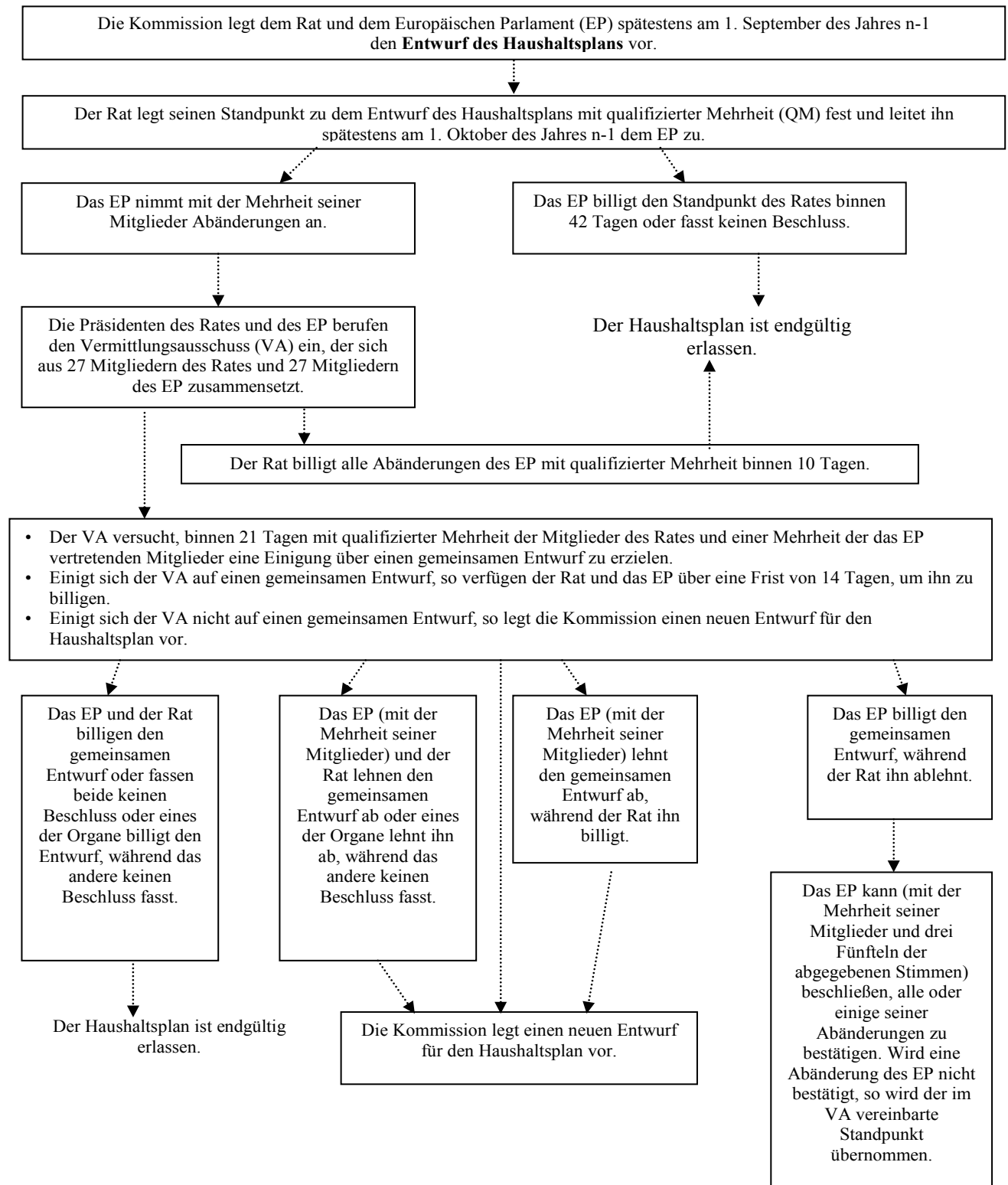
- Rubrik 2: Aufstockung um 1,17 Mrd. EUR zur Deckung des Mittelbedarfs bei den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (+ 1,04 Mrd. EUR), für den Abschluss des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (2000-2006) (+ 111 Mio. EUR) und für die Programme zur Tilgung und Überwachung von Tierseuchen (+ 17 Mio. EUR).
- Teilrubrik 3a: Aufstockung um 10 Mio. EUR für den Europäischen Rückkehrfonds.
- Rubrik 4: Aufstockung um 67,1 Mio. EUR, wovon 23,7 Mio. EUR für Programme im Bereich der humanitären Hilfe, 17,0 Mio. EUR für Programme im Bereich der Nahrungsmittelhilfe, 14,4 Mio. EUR für Programme zur internationalen Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich und 12,0 Mio. EUR für die Europäische Nachbarschaftspolitik vorgesehen sind.

Bei den Zahlungen schlägt die Kommission eine Kürzung des im Haushaltsplan 2012 festgelegten Betrags um 133,4 Mio. EUR vor.

Der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 zum Haushaltsplan 2012 umfasst zudem eine überarbeitete Eigenmittelvorausschätzung, der zufolge mit einem Nettoanstieg der Einnahmen der EU um 3,08 Mrd. EUR zu rechnen ist. Dieser ergibt sich aus einem Anstieg der Einnahmen aus Geldbußen und Zinszahlungen (+ 3,53 Mrd. EUR), einer Verringerung der prognostizierten traditionellen Eigenmittel (- 950 Mio. EUR) und einer Anhebung der Eigenmittelvorausschätzung auf der Bemessungsgrundlage der Mehrwertsteuer (MwSt) und des Bruttonationaleinkommens (BNE) um 497 Mio. EUR.

Die Auswirkungen dieses Entwurfs des Berichtigungshaushaltsplans auf die Beiträge der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt würden sich daher netto auf 5,9 Mrd. EUR beziffern.

Haushaltsverfahren nach dem Vertrag von Lissabon (Artikel 314)



VA = Vermittlungsausschuss
Mehrheit

EP = Europäisches Parlament

QM = qualifizierte